

Anhang 3: Massnahmenbeschriebe

Massnahmen im Bereich Wald

Massnahme	W1 Nachhaltige Waldbewirtschaftung und verstärkte Holznutzung ausserhalb Schutzwald
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Revierförster, Waldeigentümer
Umsetzungsinstrument	Waldentwicklungsplan WEP
Erfüllung operationelle Ziele	1.1, 1.2
Kurzbeschreibung	
<p>Fokus 2023-2027: Abbau Holzvorrat ausserhalb Schutzwald in Problemgebieten zur Erhöhung der Verjüngungsgunst und des Äsungsangebots</p> <p>Bedeutung: Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, insbesondere der dunklen, einförmigen Fichten-Baumhölzer, bringt Licht in den Wald und erhöht somit die Verjüngungsgunst und das Äsungsangebot für das Wild. Dies wirkt sich doppelt positiv auf den Verbissdruck aus: Bei hoher Pflanzendichte verträgt es mehr Verbiss und bei einem erhöhten Angebot an Alternativäsung sinkt der Wilddruck auf die jungen Bäume.</p> <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nachhaltige Bewirtschaftung im Schutzwald:</i> Schutzwaldpflege nach NaiS (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, BAFU 2005). Pflegeturnus gemäss NFA-Leistungsvereinbarungen, im Durchschnitt 380ha gepflegte Waldfläche / Jahr (siehe Waldziele WEP 2017). Schutzwälder in Problemgebieten und in Gebieten mit besonderer wildökologischer Bedeutung (siehe Karten 2 und 6, Anhang 2) werden prioritär gepflegt. • <i>Nachhaltige Bewirtschaftung ausserhalb Schutzwald:</i> Das Holznutzungspotential soll ausgeschöpft und der Holzvorrat abgebaut werden (siehe Waldziele und Handlungsbedarf WEP 2017). 50 ha Jungwaldpflege pro Jahr gemäss WEP. Einförmige Fichtenbestände in Problemgebieten und Gebieten mit besonderer wildökologischer Bedeutung werden prioritär durchforstet und verjüngt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Förderung von klimaangepassten Mischbaumarten. Deshalb gilt es bei Verjüngungsschlägen konsequent die vorhandenen Tannen und Laubhölzer stehen zu lassen. • <i>Massnahmen zugunsten der Biodiversität:</i> Von den im Rahmen des NFA-Programms Waldbiodiversität subventionierten Massnahmen wirken sich insbesondere Waldrandaufwertungen und Lebensraumaufwertungen für seltene Tier und Pflanzenarten positiv auf das Äsungsangebot für das Schalenwild aus. Umsetzung der Massnahmen gemäss NFA-Leistungsvereinbarungen und gemäss kant. Konzepte: 8 km aufgewertete Waldränder und 15 ha Aufwertung Lebensräume pro Jahr. Der Unterhalt dieser Flächen ist langfristig zu sichern. • <i>Verjüngungsflächen als temporäre Schussschneisen nutzen / Freihalteflächen einrichten und nutzen:</i> Ermöglicht Abschüsse im Wald, v.a. in den Problemgebieten. Bedingt aktive Kommunikation/Absprachen zwischen Forst, Jägerschaft, Hegegruppen. <p>Rahmenbedingungen: Es gibt keine Bewirtschaftungspflicht im Wald. Die Bewirtschaftung wird massgeblich durch den Holzpreis beeinflusst. Tiefe Preise bedeuten weniger Holznutzung. Im Schutzwald wird durch Flächenbeiträge eine minimale Pflege sichergestellt. Diese Abgeltungen sind vom kantonalen Budget abhängig. Eine verstärkte finanzielle Unterstützung ausserhalb Schutzwald wird im Rahmen der nächsten NFA-Programmvereinbarung geprüft.</p>	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • NFA Programmvereinbarungen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität. • Holzerlös
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Dokumentation der gepflegten und aufgewerteten Flächen</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse Verbiss und Verjüngung gemäss Massnahme W2. - Periodische Vorratsermittlung. - Qualitative Beurteilung des Nahrungsangebots und der Verjüngungsgunst.

Massnahme	W2 Überprüfung des Wildeinflusses auf den Wald
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Revierförster, Wildhut
Umsetzungsinstrument	Waldentwicklungsplan WEP
Erfüllung operationelle Ziele	1.3
Kurzbeschreibung	
Fokus 2023-2027: Quantitative Erhebungen Verjüngung und Verbiss	
<p>Bedeutung: Um die Wald-Wild-Situation und den Erfolg der umgesetzten Massnahmen zu beurteilen, braucht es verlässliche Datengrundlagen. Eine einheitliche quantitative Methodik wurde eingeführt. Diese gilt es prinzipiell beizubehalten, wichtig dabei ist insbesondere die Vergleichbarkeit der Daten über die Jahre hinweg, um eine Entwicklung aufzeigen zu können.</p> <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Quantitative Erhebungen auf Indikatorflächen:</i> Aufnahme der 5 Testgebiete (linke Talseite Sarneraatal, oben und unten; rechte Talseite Sarneraatal, oben und unten; Engelberg) gemäss bestehender Methodik im Rotationsprinzip alle 2 Jahre. Mithilfe durch Jägerschaft. Analysen zur vorhandenen Verjüngung und dem Verbiss. • <i>Gutachterliche Beurteilung des Wildeinflusses auf den NaiS-Weiserflächen:</i> Im Rahmen von Zwischenbegehungen und Wirkungsanalysen wird auf den 28 NaiS-Weiserflächen zur Schutzwaldpflege im Kanton Obwalden die Wildschadensituation im Bereich der jeweiligen Weiserfläche beurteilt., gemeinsam mit der Wildhut. • <i>Kartographische Darstellung der Tragbarkeit des Wildeinflusses für das gesamte Kantonsgebiet:</i> Anhand der Resultate der quantitativen Erhebungen auf Indikatorflächen und der gutachterlichen Beurteilung des Wildeinflusses auf den NaiS-Weiserflächen wird die Karte mit der Darstellung der Tragbarkeit des Wildeinflusses und der Problemgebiete im Jahr 2027 aktualisiert. • <i>Kontrollzäune:</i> Bestehende und neue Kontrollzäune werden als Anschauungsobjekte überprüft und gegebenenfalls eingerichtet und entsprechend unterhalten, insbesondere auf Flächen mit fehlendem Anwuchs. Sie können helfen zu bestimmen, ob das Wild Hauptursache für mangelnde Verjüngung ist. Es gilt aber stets zu beachten, dass sie innerhalb des Zaunes eine Situation gänzlich ohne Wild zeigen, was nicht natürlich ist. Der Entscheid über die Einrichtung dieser Kontrollzaun-Flächen geschieht gemeinsam durch den Forstdienst und die Hegegruppen. Für den Unterhalt ist der Forstdienst zuständig. 	
Finanzierung	Amt für Wald und Landschaft, Programmvereinbarung Waldbewirtschaftung
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Berichte der erfolgten Aufnahmen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Die Entwicklung des Wildeinflusses gemäss den quantitativen Erhebungen ist ein zentraler Indikator für die Wirkungsanalyse aller Massnahmen.</p>

Massnahme	W3 Mechanischer und chemischer Einzelbaumschutz als kleinflächige, temporäre Massnahme
Verantwortliche Akteure	Revierförster (Federführung), Waldeigentümer, Hegegemeinschaften
Umsetzungsinstrument	Waldentwicklungsplan WEP
Erfüllung operationelle Ziele	1.1
Kurzbeschreibung	
<p>Bedeutung: Einerseits stellt der Einzelbaumschutz eine reine Symptombekämpfung dar, was mit einer nachhaltigen Problemlösung nichts zu tun hat. Auf der anderen Seite tragen Einzelschutzmassnahmen dazu bei, kurzfristige Verjüngungserfolge auszuweisen, indem selbst bei deutlich zu hohem Wilddruck verbissempfindliche Einzelbäume aufwachsen können. Insbesondere bei Pflanzungen auf Flächen, wo Samenbäume fehlen oder untervertreten sind, ist der Einzelbaumschutz in den meisten Fällen unumgänglich, da Pflanzungen erfahrungsgemäss stärker verbissen werden als die Naturverjüngung.</p> <p>Ausführung:</p> <p>Einzelbaumschutzmassnahmen sind nur kleinflächige, temporäre Massnahmen und dürfen lediglich als Starthilfe in einer Phase des Übergangs dienen, bis in ein paar Jahren die nachhaltigen Lösungen greifen.</p> <p>Als mögliche Massnahmen gegen Verbiss kommen chemische und mechanische Schutzmassnahmen in Frage. Das Einwickeln des Haupttriebs mit Hanffasern hat sich bei der Weisstanne als sehr effizientes und kostengünstiges Mittel bewährt. Bei Pflanzungen werden Drahtkörbe empfohlen, zum Schutz der Naturverjüngung das jährliche Einwickeln der Endtriebe mit Hanffasern / Schafwolle.</p> <p>Bei den Schälenschutzmassnahmen unterscheidet man ebenfalls mechanische und chemische Varianten, so etwa das Polynet oder die Streichpaste (Wöbra). Günstige Wöbra-Alternativen sind zu prüfen, wichtig ist lediglich der Quarz.</p> <p>Einzelbaumschutz erfolgt wenn möglich durch die Hegegemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst, der die zu schützenden Flächen bezeichnet. Für die Kontrolle der Einzelbaumschütze ist der Forstdienst zuständig.</p>	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Schutzwald und wildökologisch besonderen Gebieten: NFA Programmvereinbarung Schutzwald • Ausserhalb Schutzwald: Waldbesitzer
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Über die getroffenen Einzelschutzmassnahmen ist Buch zu führen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse Verbiss und Verjüngung gemäss Massnahme W2.

Massnahmen im Bereich Jagd

Massnahme	J1 Zielorientierte Jagdplanung nach wildbiologischen Kriterien für Rotwild, Gämse und Reh
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Jagdkommission
Umsetzungsinstrument	Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4

Fokus 2023-2027: Rothirschbestand senken mit interkantonaler Jagdplanung und genügend hoher Abschussquoten. Abgleich der Datengrundlagen Rothirsch zwischen den Kantonen.

Kurzbeschreibung

Bedeutung: Die Jagdplanung orientiert sich an der Zielsetzung – für die drei Wildarten gelten die operationellen Wirkungsziele 2.1-2.3 (siehe Kap. 4). Für eine effiziente Bejagung und eine möglichst natürliche Bestandesstruktur mit gesunden Tieren gilt es folgende wildbiologische Kriterien zu beachten: Jagdplanung im Gesamtwildraum, möglichst gute Datengrundlagen, Abschussquote, Geschlechterverhältnis (GV), Jungtieranteil, Schonung mittelalter, starker Tiere, Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren (z.B. Luchs, Störungen).

Eine effiziente Jagdplanung berücksichtigt möglichst eine gesamte Teilpopulation, inkl. der Sommer- und Wintereinstände. Für den Kanton OW wurden gemeinsam mit den Nachbarkantonen 3 Wildräume ausgeschieden (siehe Karte 1, Anhang 2). Eine Koordination der Jagdplanung mit den Nachbarkantonen – im Wildraum 1 mit LU und BE, im Wildraum 3 mit NW – ist zwingend notwendig, jedoch ohne Autonomieverlust der einzelnen Kantone. Insbesondere die Rothirsche im Wildraum 1 können nicht allein durch den Kanton OW reguliert werden, da viele Hirsche erst im Winter in die Region Giswil einwandern, wo sie Schäden verursachen (siehe Situationsanalyse Rotwild Kap. 1.2.1).

Ausführung:

Rothirsch (Ziel: Bestandessenkung)

- *Überkantonale Koordination der Rothirsch-Jagdplanung:* Dabei sind folgende Aspekte besonders zu beachten:
- *Zählungen:* Optimierung der gemeinsamen Datengrundlagen: Koordinierte Zählung OW-BE-LU und zeitlich getrennt OW-NW; Vereinheitlichung oder zumindest Transparenz bei der Berechnung der Bestandesschätzungen (Zählung plus Dunkelziffer); in OW wird eine Dunkelziffer von 20% dazugerechnet.
- *Abschussplan* möglichst numerisch definieren.

Die Koordination erfolgt wie in den letzten Jahren nach einem fixen jährlichen Ablauf und die Daten werden in einer gemeinsamen Jagdstatistik-Tabelle erfasst und ausgewertet.

- *1. Priorität beim Abschussplan: Abschussquote höher als Nachwuchsrate.* Abschussquote erhöhen, siehe Situationsanalyse, Kap.1.2.1: Abschuss muss >42% (WR 1) resp. >35% (WR 2 und 3) des geschätzten Bestands (Zählungen plus Dunkelziffer) vor Setzzeit betragen.
- *GV im Abschuss:* 60% weibliche Tiere.
- *Jungtieranteil im Abschuss* wird beibehalten.
- *Schutz der starken Stiere* mittels Beschränkung der Jagdtage auf Kronenhirsche wird beibehalten.
- *Die Jagdruhe während der Brunftzeit* spätestens vom 25. September bis Mitte Oktober wird beibehalten

Gämse (Ziel: Bestandesstabilisierung):

- *1. Priorität beim Abschussplan:* Anhebung Jungtieranteil. Jungtiere haben die höchste natürliche Mortalität, weshalb ein Eingriff in die Jugendklasse oft kompensatorisch wirkt und sich somit weit weniger auf den Bestand auswirkt als ein Eingriff in die Klasse adulter Tiere, die die Träger einer Population sind und natürlicherweise eine sehr geringe Mortalität aufweisen.
- *Zählungen* werden nach bestehender Aufnahmemethodik (siehe Kap. 6.2 im statischen Teil) weitergeführt. Wenn möglich werden adulte Böcke und Geissen, Jährlinge und (im Nov.) Kitze separat erfasst. Zusätzlich sollen die koordinierten Zählungen im Frühjahr ausgebaut werden. Mit der

Erfassung der Jährlinge im Frühjahr kann die Zuwachsrate (= Anzahl Jährlinge / Gesamtbestand Vorjahr), mit den Kitzen im November die Nachwuchsrate berechnet werden. Diese sind von Bedeutung für die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Abschussquote unter Mitberücksichtigung weiterer Mortalitätsfaktoren (strenge Winter, Luchs, Adler, Krankheiten). Auch die aktuellen Zahlen zum Luchsbestand sollen jeweils miteinfließen.

- *Abschussquote* entspricht max. 10-15% des Bestands, 5-10% des Bestandes in den Wildräumen 2 und 6 (Zählungen plus 20% Dunkelziffer) vor der Setzzeit.
- *Starke mittelalte Böcke werden geschont.* Dies geschieht schon heute teilweise durch die bestehenden Wildschutzgebiete.

Reh (Ziel: Bestandesstabilisierung):

- *1. Priorität beim Abschussplan:* Anhebung Kitzanteil und GV.
- Zählungen werden nach bestehender Aufnahmemethodik weitergeführt.
- Für die Erfolgskontrolle gilt als Richtwert: Abschussquote entspricht 20-30% vom Bestand nach Setzzeit beim Ziel Bestandesstabilisierung.
- In Gebieten mit untragbarem Wildeinfluss werden wenn möglich Schwerpunktbejagungen durchgeführt.

Finanzierung	Im Rahmen der regulären Arbeit der Fachstelle Wildtiere und Jagd
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Die Fachstelle Wildtiere und Jagd dokumentiert jährlich die Zählresultate und die Jagdplanung.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Entwicklung der Jagdstrecken und der Bestandesschätzungen pro Wildraum.</p>

Massnahme	J2 Effiziente Durchführung Hochjagd und Regulationsjagd Rothirsch
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Jagdkommission, Jägerschaft
Umsetzungsinstrument	Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	1.1, 2.1, 2.5
Fokus 2023-2027: Erfüllung des Abschussplans	
Kurzbeschreibung	
<p>Bedeutung: Damit das hohe Abschussoll zur Reduktion der Rothirschbestände erreicht werden kann, ist es wichtig, dass die Jagd in den relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeitfenstern möglichst effizient durchgeführt wird. Nebst der Hochjagd im September ist eine Regulationsjagd im November / Dezember aus zwei Gründen unumgänglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erfüllung der Abschussquote und der wildbiologischen Kriterien: Die Erfahrung in vielen Kantonen zeigt, dass eine effektive Regulierung nicht alleine in der Hochwildjagdsaison im September geschehen kann. Es braucht eine zusätzliche Bejagung des Kahlwilds und der Jungtiere nach der Brunftzeit im November / Dezember. 2. Bei einer Bejagung nach Bezug der Wintereinstände werden gezielt diejenigen Tiere bejagt, die auch die meist im Winter stattfindenden Verbiss- und Schältschäden im Wald verursachen. 	
Ausführung:	
<u>Hochjagd</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Hochjagd wird mit den bestehenden Vorgaben weitergeführt. Die Bejagung der weiblichen Adulttiere mit dem zugehörigen Kalb auf der Hochjagd wird beibehalten. • Weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung: Intervallsystem mit Jagdpausen; Zeitliche und/oder räumliche Aufteilung Drückjagd und Ansitz während Hochjagd, um Anteil weiblicher und junger Tiere zu erhöhen. 	
<u>Regulationsjagd</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Regulationsjagd, die im Wintereinstand stattfindet, hat die Vermeidung von unnötigen Störungen eine hohe Priorität. Sie ist deshalb zeitlich und örtlich limitiert zu organisieren und sollte bis maximal Mitte Dezember dauern. Danach brauchen die Tiere Ruhe in ihren Einständen, um Energieverluste zu vermeiden. Eine Intensivierung der Regulationsjagd, z.B. im Wintereinstand Engelberg ist zu prüfen. Die Wildruhezonenregeln sind dabei zu beachten. • In den Gebieten Giswil und Engelberg Stiere für die Regulationsjagd freigeben, um deren Zunahme zu stoppen. • Konsequente Erfüllung der Abschussplanung, nötigenfalls mit der Wildhut. 	
<u>Weitere begleitende Massnahmen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Treffsicherheit mit Kugel auf bewegtes Ziel durch regelmässiges Üben (Selbstdisziplin der Jägerschaft). • Verjüngungsflächen als temporäre Schussschneisen nutzen / Freihalteflächen einrichten und nutzen: Ermöglicht Abschüsse im Wald, v.a. in den Problemgebieten. Bedingt aktive Kommunikation/Absprache zwischen Forst, Jägerschaft, Hegegruppen. • Jagdliche Störung minimieren: Gefahr besteht, dass Austritt ins Offenland durch vermehrte Abendansitze weiter gestört wird. Deshalb wären Abschüsse v.a. am Morgen gut. 	
Finanzierung	Im Rahmen der regulären Arbeit der Fachstelle Wildtiere und Jagd
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung und Verfügung zur Regulationsjagd. Erfüllungsgrad Abschussplan.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Entwicklung der Jagdstrecken und der Bestandesschätzungen pro Wildraum. Analyse der Abschussorte.</p>

Massnahme	J3 Schwerpunktsetzung im EJBG Hahnen und im WSG Sachsler Dorfbach
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Jägerschaft, Tourismus
Umsetzungsinstrument	Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	1.1, 2.1, 4.1, 4.2

Fokus 2023-2027: Verbesserung der Verjüngungssituation in den Schutzwäldern der Wildschutzgebiete durch jagdliche Eingriffe und weitere Massnahmen

Kurzbeschreibung

Eidgenössisches Jagdbanngebiet Hahnen

- Verjüngungs-Situation: Hoher Verbissdruck auf alle Baumarten inkl. Fichte und Buche. Kaum Samenbäume für Weisstannenverjüngung vorhanden. Eine standortgerechte Verjüngung der besichtigten Wälder kann ohne Schutzmassnahmen mit der momentanen Verbissituation nicht erfolgen.
- Wildarten: Sommereinstand für den Rothirsch (Apr. bis Nov.), Rückzugsgebiet während Hochjagd. Vereinzelt überwintern Hirsche im Gebiet, dies könnte mit den mildereren Wintern künftig weiter zunehmen. Die Bedeutung des Gebiets als ruhiger Brunftplatz ist zu betonen. Die Gämse befindet sich ganzjährig im EJBG Hahnen; schätzungsweise 2/3 der Population überwintert im Wald, ca. 1/3 oberhalb der Waldgrenze. Das Reh ist nur im unteren Bereich vorhanden. Der Verbiss geschieht im oberen Bereich v.a. durch Gämse und Hirsch, im unteren Waldrandbereich v.a. durch das Reh.
- Am integralen Schutz der Eidgenössischen Jagdbanngebiete wird festgehalten. Die jagdlichen Möglichkeiten zur Bestandesregulierung des Rothirsches in Gebieten mit integralem Schutz gemäss Eidg. Jagdbanngebietsverordnung (VEJ Art.9) werden vermehrt ausgeschöpft.
- Massnahmen nach Baumart:
 - Weisstanne: Pflanzungen mit Einzelschutz, da Samenbäume fehlen.
 - Buche und Fichte: Verbissdruck so senken, dass vorhandene Verjüngung aufkommen kann.
- Massnahmen nach Wildart:
 - Rothirsch:
 - Bestandessenkung im gesamten Wildraum (siehe Massnahmen J1 und J2),
 - Abschüsse durch per Los ausgewählte Jäger an fixen Standorten im Gebiet im Oktober. Diese müssen verfügt und publiziert werden, um die Vorgaben für eine Bejagung in einem integralen Jagdbanngebiet gemäss VEJ Art. 9 und zugehörigem BG-Urteil "Aletsch" 1C 243/2019 einzuhalten. Ein Abschuss im Oktober hat den Vorteil, dass der Brunftplatz nicht gefährdet wird und dass zu dieser Zeit bis zum Wintereinbruch auch Kahlwild im Gebiet vorhanden ist.
 - Erhaltung ruhiger Brunftbetrieb im EJBG Hahnen muss gewährleistet bleiben.
 - Gämse: Keine Regulation im EJBG, Reduktion Verbissdruck durch Störungsreduktion, v.a. Überflug Hängegleiter unterbinden und Vollzug der Weisungen betreffend nicht zu beweidende Flächen gemäss DZV.
 - Reh: Keine Regulation im EJBG. Austretende Rehe können bereits heute an der Grenze des EJBG erlegt werden.

Kantonales Wildschutzgebiet Sachsler Dorfbach

- Verjüngungs-Situation: Eine standortgerechte Verjüngung der besichtigten Wälder kann mit der momentanen Verbissituation ohne Schutzmassnahmen nicht erfolgen, ist aber zwingend notwendig, da diese Wälder eine wichtige Schutzfunktion für Sachseln haben. Verjüngungseingriffe wurden getätigt zur Förderung der Verjüngungsgunst und des Äsungsangebots. Dieses ist an sich gut.
- Wildarten: Die Gämse nutzt das Gebiet ganzjährig, für den Rothirsch ist das untere Gebiet sowohl Sommer- wie Wintereinstand, das obere Gebiet nur Sommereinstand.
- Jagdlicher Eingriff: Teilöffnung des WSG für die Rothirschjagd, Grenzziehung kann je nach Jahr variieren.

<ul style="list-style-type: none"> • Hauptziele der kant. Wildschutzgebiete sind die Stärkung lokal schwacher Wildbestände sowie die Verbesserung der natürlichen Bestandesstruktur. Eine Teilöffnung für den Rothirsch ist aus wildbiologischer Sicht unter Einhaltung von klaren Leitplanken vertretbar. • Der Brunftplatz ist weiterhin zu schützen. • Die Gämse bleibt im WSG geschützt, da dies eine wichtige Quellpopulation für umliegende Gebiete darstellt. • Eingriffe durch die Wildhut finden weiterhin statt. • Zusätzliche waldbauliche Pflegeeingriffe zur Erhöhung der Verjüngungsgunst sind zu prüfen. • Ein systematischer und jährlicher Einzelschutz der Naturverjüngung mit Hanffasern oder Schafwolle ist zu empfehlen, ggf. in Kombination mit Hegeeinsätzen der Jägerschaft. Bereits heute werden im Zuge der Pflegearbeiten die Endtriebe der natürlich verjüngten Weisstannen mit Hanffasern geschützt. Dies zeigt Wirkung, müsste aber jedes Jahr wiederholt werden. 	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der regulären Arbeit der Fachstelle Wildtiere und Jagd • Einzelschutz: Forstbetrieb, Hegestunden der Jägerschaft
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Verfügungen der jagdlichen Eingriffe, Jagdstatistik, Ausweisen der Massnahmen zur Störungsreduktion, Buchführung Einzelschutzmassnahmen</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Resultate der Erhebungen auf Indikatorflächen und NaiS-Wieseflächen innerhalb der Wildschutzgebiete. Gemeinsame Begehungen zur Beurteilung der Entwicklung.</p>

Massnahme	J4 Berücksichtigung des Grossraubtiereinflusses
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Naturschutzorganisationen, Landwirte, Jägerschaft
Umsetzungsinstrument	Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 5.1
Fokus 2023-2027: Integration des Wolfes ins Rothirschmanagement	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Bedeutung: Die Luchspopulation im Gesamtkompartiment hat in den letzten Jahren abgenommen (Resultate KORA, siehe Ka. 1.5) und somit auch sein Einfluss auf dessen Hauptbeutetiere Gämse und Reh. Die Bestandesentwicklung des Wolfes und die Rudelbildung hat in der Schweiz in den letzten Jahren exponentiell zugenommen (KORA 2021). Es ist deshalb lediglich eine Frage der Zeit, bis sich der Wolf auch im Kanton OW etablieren wird. Der Wolf hat gemäss Erfahrungen einen bedeutenden Einfluss auf Schalenwild generell und seine Hauptbeute, den Rothirsch. Numerisch hilft er mit, die Rothirschbestände zu regulieren. In Bezug auf das Verhalten der Rothirsche kann die Jagdweise des Wolfes aber auch dazu führen, dass sich die Tiere in unwegsame Schutzwälder zurückziehen und sich dort der Verbissdruck erhöht. Es gilt jedenfalls den Wolf früh in das Schalenwildmanagement generell und das Rothirschmanagement speziell miteinzubeziehen. Die betroffenen Akteure, insbesondere die Jägerschaft und die Landwirte, sind diesbezüglich entsprechend zu sensibilisieren.</p> <p>Ausführung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Grossraubtiere bei der Schalenwildregulation <ul style="list-style-type: none"> Den Wolf als Mithilfe zur Erreichung der numerischen Abschussquote anerkennen. Berücksichtigung des Wolfseinflusses auf die Verteilung der Hirschrudel im Einstand. Dies könnte für die Landwirtschaft auch eine Chance sein. Rahmenbedingungen für die Rückkehr des Wolfes schaffen Folgende konkrete Massnahmen sind dabei umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> Transparente Kommunikation der zuständigen Fachstellen zu Wolfsvorkommen, Schutzstatus Wolf, Schäden, Wirkung Herdenschutz und Finanzierungsmöglichkeiten. Herdenschutzmassnahmen sind im ganzen Kantonsgebiet umgesetzt. Die potenziellen Wolfsgebiete sind heute schon ausgeschieden, in denen die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen ausgeführt werden sollen. Die Umsetzung wird durch Bund, Kantone und Naturschutzorganisationen unterstützt. Überprüfung der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen stichprobenartig durch Landwirtschaftsamt. Teilweise Aufgabe der Schafalpwirtschaft in Jagdbanngebieten (z.B. oberer Teil Furggi-Gämspil, EJB Hahnen) Sensibilisierung der Jägerschaft und der Landwirte zum Thema Grossraubtiere; Informationsveranstaltung zum Thema Wolf und Herdenschutz, bei Bedarf Akzeptanz Herdenschutzhund verbessert. Kant. Schafalplan und Umgang mit der Kriterienliste des BAFU zur Bezeichnung von «nicht zumutbar schützbar» Alpen (Juni 2022) prüfen. 	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> Herdenschutzmassnahmen: Bund und Kanton Sensibilisierung: Fachstelle Wildtiere und Jagd sowie Naturschutzorganisationen
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl LW-Betriebe mit Herdenschutz, Anzahl Sensibilisierungsaktionen und Kontrollen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Entwicklung der Wolf-, Luchs-, Rothirsch-, Gams- und Rehbestände. Entwicklung der Verteilung der Huftiere.</p>

Massnahmen im Bereich Landwirtschaft

Massnahme	L1 Anpassung Zäunungssysteme, Räumung ungebrauchter Zäune
Verantwortliche Akteure	Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Federführung), Landwirte und Äpler, Wildhut, Hegegemeinschaften
Umsetzungsinstrument	Landwirtschaftliche Beratung, Vollzug DZV
Erfüllung operationelle Ziele	3.2, 4.3
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Bedeutung: Zäune am Waldrand bilden künstliche Hindernisse im Lebensraum der Wildtiere und hindern das Wild, auf die offenen Flächen auszutreten, womit sich der Wilddruck auf den Wald erhöht. Zudem können gerade Stacheldrahtzäune und Flexinetze zu schlimmen Verletzungen der Tiere führen.</p> <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablegen von ungebrauchten Zäunen im Herbst und Räumung von Zäunen, die überhaupt nicht mehr im Gebrauch sind (gemäss Verursacherprinzip). Dies geschieht mit Unterstützung durch die Hegegemeinschaften, wenn kein Verursacher mehr eruiert werden kann. • Ersatz der fixen Stacheldrahtzäune durch temporäre, für das Wild gut markierte Zäune. Dies ist z.T. schon erfolgt, es besteht aber weiterhin Potenzial (Ausnahme an exponierten Stellen). • Möglicher Einsatz von Zäunen gemäss der Vollzugshilfe Herdenschutz, unter Berücksichtigung der Unfallgefahr für Wildtiere. • Konsequente Umsetzung des Einzelschutzes an Obstbäumen und der Schutzmassnahmen an Siloballen. <p>Die Wildhut definiert den örtlichen Handlungsbedarf und sucht das Gespräch mit den Landwirten.</p>	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirte im Rahmen ihrer regulären Arbeit • Hegearbeit der Jägerschaft
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Die Wildhut kontrolliert die Umsetzung der getätigten Massnahmen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Beobachtung der Austritte des Wildes aufs Offenland sowie Anzahl verletzte Tiere.</p>

Massnahme	L2 Erhaltung und Aufwertung qualitativ wertvoller Äsungsflächen im Offenland
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Landwirtschaftliche Beratungsstelle, Landwirte und Äpler, Hegegemeinschaften, Naturschutzorganisationen
Umsetzungsinstrument	Landwirtschaftliche Beratung, Vollzug DZV
Erfüllung operationelle Ziele	1.1, 3.1, 3.2, 4.3
<p>Fokus 2023-2027: Vermehrte Koordination forstlicher Waldrandaufwertungen und extensiver landwirtschaftlicher Nutzflächen am Waldrand</p>	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Bedeutung: Qualitativ wertvolle und gut zugängliche Alternativäsung im Offenland ist ein Schlüsselfaktor zur Reduktion des Wildeinflusses im Wald. Zudem können kostspielige Aufwertungen der Waldränder nur dann ihre volle Wirkung zur Förderung der Biodiversität entfalten, wenn der gesamte Ökotonbereich aufgewertet wird, d.h. auch das angrenzende Offenland extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Koordination Forst und LW verbessern:</i> Extensive Nutzung der LN-Flächen, die an forstlich aufgewertete Waldränder angrenzen. Die Koordination geschieht im Rahmen der freiwilligen landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte (Umsetzung DZV) unter Beizug der Forstbetriebe. AWL und ALU sorgen für die Koordination der Waldrandaufwertungs- mit den Vernetzungsprojekten. • <i>Erhaltung der Streuwiesen durch einmaliges Mähen im Herbst, Entbuschen von einwachsenden Flächen:</i> Die Hegegemeinschaften und Naturschutzorganisationen unterstützen die Landwirte, wo erwünscht, bei dieser Arbeit. • <i>Vollzug betreffend nicht zu beweidende Flächen gemäss DZV:</i> Nicht zu beweidende Flächen sind zwar definiert (z.B. Gletschervorfelder), aber nicht kartographisch ausgeschieden und werden weiterhin bestossen. Insbesondere im Jagdbanngebiet Hahnen besteht hier Handlungsbedarf. Die Bestossung nicht zu beweidender Flächen im Eidgenössischen Jagdbanngebiet entspricht nicht einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung gemäss Eidg. Jagdbanngebietsverordnung. Die Rechtslage ist klar und der Vollzug soll mit Unterstützung des BAFU umgesetzt werden. 	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • DZV • Hegearbeit der Jägerschaft und der Naturschutzorganisationen
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Kontrolle im Rahmen der regulären Landwirtschafts-Kontrollen, GIS-Analyse Waldrandaufwertungen und extensive Wiesen am Waldrand.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Beobachtung der Austritte des Wildes aufs Offenland. Zudem qualitative Beurteilung des Nahrungsangebots und des Wildeinflusses auf den LN-Flächen.</p>

Massnahme	L3 Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Rothirsch und Landwirtschaft
Verantwortliche Akteure	Fachstelle Wildtiere und Jagd (Federführung), Hegegemeinschaften, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bauernverband Obwalden
Umsetzungsinstrument	Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	3.1, 3.2, 5.1, 5.2
Fokus 2023-2027: Förderung von dichten und trittresistenten Pflanzengesellschaften in Hang- und Steillagen	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Bedeutung: Reh und Rothirsch sind keineswegs reine Waldarten, sondern ihr Einstand umfasst natürlicherweise auch das Offenland, wo sie qualitativ wertvolle Äsung finden. Natürlicherweise würden sie viel mehr Zeit im Offenland verbringen, als sie dies heute aufgrund der Störungen tatsächlich tun. Halten sich die Tiere häufig im Offenland auf, so sinkt der Verbissdruck im Wald.</p> <p>Der Rothirsch wird an sich durch die Landwirte auf ihrem Land toleriert, sofern sich die Frass- und Trittschäden der Rothirschrudel auf einem tragbaren Mass halten.</p> <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Überarbeitung und Umsetzung der behördlichen Richtlinie zum Wildschadenersatz:</i> In Zusammenarbeit mit dem ALU wird ein einfaches und praxisfreundliches kantonales Verfahren für die Einschätzung von Schäden und Ertragseinbussen entwickelt und angewendet. • <i>Förderung von dichten und trittresistenten Pflanzengesellschaften in Hang- und Steillagen,</i> z.B. mit zielgerichtetem Einsatz von Mist anstelle Gülle, sonst werden diese Hänge noch trittanfälliger. • Die <i>Tragbarkeitsschwelle</i> wird bei der Überarbeitung der Richtlinie zum Wildschadenersatz definiert. Diese wird nur angewendet bei einer standortgerechten Nutzung der Landwirtschaftsflächen. 	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der regulären Arbeit der Fachstelle Wildtiere und Jagd und des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt • Hegestunden der Jägerschaft
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl Sensibilisierungsgespräche und –aktionen, Schadensprotokolle gemäss behördlicher Richtlinie Schadenersatz, Anzahl Hegestunden</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Akzeptanz für das Wild bei den Landwirten, qualitative und quantitative Beurteilung des Wildeinflusses auf den LN-Flächen.</p>

Massnahmen im Bereich Tourismus & Raumplanung

Massnahme	T1 Minimierung der Störungen durch Freizeitaktivitäten
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Bergbahnbetreiber, Hegegemeinschaften, Tourismusorganisationen, Tourismusdienstleister, Einwohnergemeinden, Naturschutzorganisationen, Gleitschirmorganisationen
Umsetzungsinstrument	Richtplan, Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	1.1, 4.1, 5.1

Fokus 2023-2027: Kontrolle Einhaltung Wildruhezonen und Kanalisierung der Biker

Kurzbeschreibung

Bedeutung: Ruhe im Einstand ist ein zentrales Bedürfnis für das Schalenwild. Ausgelöst durch Störungen aufgrund menschlicher Aktivitäten oder durch Konkurrenz mit Nutztieren, ziehen sie sich noch mehr in die Wälder zurück, wo demzufolge der Verbiss- und Schädlingsdruck steigt. Umso problematischer ist dies im Winter, wenn die Energiereserven knapp werden und das Angebot an Alternativnutzung im Wald rar ist. Wird das Wild zu dieser Zeit gestört, so hat dies zur Folge, dass sie überproportional viel Energie verbrauchen für die Flucht im tiefen Schnee und beim Rothirsch, der eine Art Winterruhe einlegt, zusätzlich für das erneute Hochfahren des Metabolismus. Diese verbrauchte Energie muss als Konsequenz u.a. durch vermehrten Verbiss wieder kompensiert werden. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Personen, die sich im Lebensraum des Schalenwilds aufhalten, sich der Konsequenzen dieser Störungen für die Wildtiere bewusst sind und sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten.

Ausführung:

- *Gewährleistung der Einhaltung Schutzbestimmungen Wildruhezonen:* Im Jahr 2014 wurden im Kanton OW rund 30 Wildruhezonen rechtsverbindlich ausgeschieden und haben sich als breit akzeptiertes Instrument zur Minimierung von Störungen durch Freizeitaktivitäten im Winterlebensraum der Wildtiere etabliert. *Umsetzung und intensive Kontrolle Wildruhezonen* wie gehabt weiterführen, im Aufgabenverbund Wildhut, Rangerdienst, Jagdaufseher, und Bergbahnen. Im Gebiet Engelberg die Jägerschaft stärker einbeziehen in Markierung und Aufsicht. Im übrigen Kantonsteil funktioniert die Beschilderung der Wildruhezonen sehr gut in Zusammenarbeit mit den Hegegruppen und soll so weitergeführt werden.
- *Ausscheidung neuer Wildruhezonen* im Offenland im Gebiet Engelberg prüfen.
- *Sensibilisierung stärken:* Bestehende Informationsinstrumente des Bundes wie die Wildruhezonen-Plattform und die Kampagne „RespekTiere deine Grenzen“ sowie Social Media-Kanäle vermehrt nutzen. Einheimische Freizeitnutzer, Tagesausflügler und informierte Touristen tragen gleichermassen zur Störung der Wildtiere bei, wenn sie sich nicht an das Wegegebot halten. Deshalb ist es für alle Nutzergruppe wichtig, sie für die Bedeutung der Störungen für die Wildtiere zu sensibilisieren.
- *Einschränkung der Überflugszonen für Gleitschirmflieger:* Die Fluchtdistanz des Wildes bei Gleitschirmfliegern ist erfahrungsgemäss besonders gross. Deshalb bedarf es über wichtigen Einständen oder Wildschutzgebieten einer Einschränkung der Überflüge mittels einer Regelung analog der Wildruhezonen und einer entsprechenden Sensibilisierung. Durch das Amt für Wald und Landschaft ist entweder eine Vereinbarung mit den Gleitschirmorganisationen zur Ausscheidung von Gebieten mit wirksamen Überflugsbeschränkungen oder die Ausscheidung von Gebieten mit Überflugverboten für Hängegleiter durch das BAZL anzustreben.
- *Kanalisierung der Biker:* Das touristische Angebot für Biker nimmt ständig zu und sowohl Downhill- wie E-Bikes erleben einen Boom. Werden die Biker nicht kanalisiert, so stellen sie in vielen Wildeinständen zusätzliche Störungsquellen dar. Im Wald ist gemäss kant. Waldgesetz geregelt, dass Biker nur auf Strassen, Wanderwegen und bewilligten Pisten fahren dürfen. Dennoch bedarf es auch hier einer Klärung der Nutzung. Zudem kann die Mitbenutzung der Wanderwege für die Wanderer problematisch sein. Nicht nur Einzelprojekte beurteilen, besser Gesamtlenkungs-konzept erstellen. Es

<p>soll ein Bike-Konzept in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren (IG Bike, Verein Bikegenoss, Verein Obwaldner Wanderwege, Wildhut, Förster, Naturschutzorganisationen, Bauernverband) erarbeitet werden. Das Amt für Raumentwicklung & Verkehr übernimmt den Lead.</p> <p>Mögliche Ansätze zur Kanalisierung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Biken ausserhalb des Strassen- und Wander- und Bikewegnetzes ist zu unterbinden. - das Fahrverbot im Jagdbanngebiet ist durchzusetzen - gezielte Angebote durch Ausbau schaffen und die Biker auf diesen kanalisieren. <ul style="list-style-type: none"> • <i>Streunen von Hunden unterbinden:</i> Streunende und unzureichend beaufsichtigte Hunde sind eine zusätzliche Störung für das Wild. In Gemeinden mit Leinenpflicht soll die bestehende Gesetzgebung vollzogen werden. Schwerpunktzonen für die Umsetzung werden mit der Wildhut und KAPO geprüft. In Gemeinden ohne Leinenpflicht wird geprüft, dies in die Gemeindevorschriften aufzunehmen und betroffene Hundehalter zu sensibilisieren. 	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der regulären Arbeit der Fachstelle Wildtiere und Jagd • Anstellung Ranger über Tourismus OW und Pro Natura • Tourismusorganisationen für Sensibilisierungsmassnahmen
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl Kontrollstunden der Wildhut und Ranger, Beschilderung der Wildruhezonen, Anzahl Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung betreffs Störungen der Wildtiere, Ausscheidung der Gleitschirm-Überflugszonen und der Bike-Routen in den entsprechenden Richtplänen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Anzahl Verzeigungen wegen Nichteinhaltung der Wildruhezonen-Vorschriften, qualitative Beurteilung der Lebensraumberuhigung, räumliche Verteilung des Wildes.</p>

Massnahme	T2 Qualitätssteigerung der Wildtierkorridore
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Amt für Raumentwicklung und Verkehr, Jagdvereine, Naturschutzorganisationen
Umsetzungsinstrument	Richtplan, Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	4.3
Kurzbeschreibung	
<p>Bedeutung: Funktionierende Wildkorridore ermöglichen eine regelmässige Verteilung der Wildtiere und den genetischen Austausch zwischen Populationen. Dies verhindert Massierungen, insbesondere von Rothirschen, in Waldgebieten und fördert gesunde, anpassungsfähige Wildpopulationen.</p> <p>Ausführung:</p> <p>Verbesserung der Qualität der überregionalen und regionalen Wildkorridore bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Prioritätensetzung für die nächsten 5 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Realisierung einer Wildbrücke über A8 im Raum Schlierenrüti - A8 Tunnel Giswil Süd-Lungern Nord mit Wildbrücke über Aariedkanal - Verbesserungen im Bereich des Gerinnes Dreiwässerkanal beim Durchgang Zollhaus <p>Überprüfung der ausgeschiedenen Wildtierkorridore im Gebiet Engelberg und wenn notwendig Perimeteranpassung.</p>	
Finanzierung	Im Rahmen der regulären Arbeit der zuständigen Ämter
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Richtplanänderung, Bau Wildbrücken, Anzahl neuer Strassen und Wanderwege in Einstandsgebieten des Wildes</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Qualitative Beurteilung der Durchgängigkeit der Landschaft und der Verteilung des Wildes.</p>

Massnahmen im Bereich Kommunikation

Massnahme	K1 Regelmässiger amtsinterner Austausch und Weiterbildung der Hauptakteure
Verantwortliche Akteure	Amt für Wald und Landschaft (Federführung), Hegegemeinschaften, Jagdvereine, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, landwirtschaftl. Beratungsstelle
Umsetzungsinstrument	Regierungsratsbeschluss
Erfüllung operationelle Ziele	5.1, 5.2
Fokus 2023-2027: Förderung fachlicher Austausch und Weiterbildung	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Bedeutung: Das Wald-Wild-Lebensraum-Konzept kann nur dann zur Zielerreichung führen, wenn die Akteure in allen Bereichen bereit sind, ihren Beitrag zu leisten. Deshalb ist es wichtig, dass die Akteure regelmässig informiert und so involviert werden. Auch die Sensibilisierung zur Thematik mittels Weiterbildungen kann helfen, das Engagement der Akteure zu verstärken.</p> <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiger Austausch zwischen Wildhut und Forstdienst, im Minimum ein jährlicher Austausch auf einer NaiS-Weiserfläche. • Jährliche AWL-interne Vollzugskontrolle aller Massnahmen. • Regelmässige Weiterbildungsanlässe werden für die Förster und die Jägerschaft durch das Amt für Wald und Landschaft organisiert, wenn immer möglich im Wald. 	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der regulären Arbeit der zuständigen Ämter
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl stattgefundene Vollzugskontrollen, Weiterbildungsanlässe und gemeinsam durchgeführte Wirkungsanalysen auf NaiS-Weiserflächen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Engagement und gegenseitiges Verständnis der Akteure, Stand Umsetzung der Massnahmen in allen Bereichen.</p>

Massnahme	K2 Weiterführung und Verstärkung der Zusammenarbeit Hegegemeinschaften, Forst- und Landwirtschaftsbetriebe
Verantwortliche Akteure	Hegegemeinschaften (Federführung), Forstbetriebe, Amt für Wald und Landschaft, Landwirte
Umsetzungsinstrument	Pflichtenheft Wildhut, landwirtschaftliche Beratung
Erfüllung operationelle Ziele	5.2, 1.3, 3.2
Fokus 2023-2027: Vorantreiben der Umsetzung des WWLK	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Bedeutung: Die Zusammenarbeit der Hegegemeinschaften und der Forst- und Landwirtschaftsbetriebe hat sich mit der Umsetzung der Massnahmen des WWLK 2019-2022 verbessert und wurde z.T. institutionalisiert. Die Hegetätigkeiten haben zu einer höheren Lebensraumqualität für das Wild geführt. Dies gilt es weiterzuführen und zu verstärken, damit die Massnahmen eine möglichst grosse Wirkung erreichen.</p> <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Wald-Wild-Landwirtschaft-Koordinator wird eingesetzt als Motor für die Umsetzung. • Die Hegekonzepte der Hegegruppen werden weitergeführt und die betroffenen Förster und Landwirte bei der Ausarbeitung einbezogen. Die Absprache zwischen den Hegegemeinschaften wird verbessert. • Ein institutionalisierter Austausch zwischen Förstern, Jägern, Hegechefs und betroffenen Landwirten ist zu prüfen. 	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Hegestunden der Jägerschaft • Im Rahmen der regulären Arbeit der Revierförster • Amt für Wald und Landschaft
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Hegekonzepte</p> <p><i>Wirkungsanalyse & Indikatoren:</i> Langfristige Sicherung der Lebensraumaufwertungsmassnahmen, Engagement und gegenseitiges Verständnis der Akteure.</p>